

## **Vertragsbedingungen Glücksspielschulungen für Rheinland-Pfalz**

### **1. Kosten und Teilnahme**

Die Seminargebühr beträgt pro angemeldeter Person für eine Erstschulung 120 Euro, für eine umfassende Schulung 200 Euro und für eine Wiederholungsschulung 140 Euro.

Teilnehmen können nur die angemeldeten Personen. Andere oder weitere Personen können nach vorheriger schriftlicher Anmeldung des Schulungsnehmers teilnehmen.

Der Seminarleiter kann einen nicht angemeldeten Teilnehmer zulassen, wenn dieser einen angemeldeten Teilnehmer ersetzt oder eine schriftliche Kostenübernahmeerklärung des Schulungsnehmers vorlegt.

### **2. Glücksspielschulung**

Der bwlv ist eine in der Suchthilfe in Baden-Württemberg tätige Einrichtung und befähigt, Schulungen nach LGLüG Rheinland-Pfalz durchzuführen. Die Anerkennung als Schulungsanbieter nach § 5a des LGLüG RLP durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Trier, liegt vor. Das Schulungskonzept entspricht den Anforderungen des LGLüG RLP. Es wurde durch die ADD geprüft und ist Teil der Zulassung des bwlv als Schulungsanbieter.

Die Schulungen sind Präsenzs Schulungen und umfassen für die Erst- und Wiederholungsschulung je vier Zeitstunden, für die umfassende Schulung insgesamt 8 Stunden. Ersts Schulungen sind vor Tätigkeitsaufnahme zu absolvieren und die umfassenden Schulungen vor Ablauf von sechs Monaten nach Tätigkeitsaufnahme. Die Wiederholungsschulung wird im dreijährigen Rhythmus absolviert. Umfassende Schulung und Wiederholungsschulung beinhalten eine Lernzielkontrolle, in der 50% der Fragen richtig beantwortet sein müssen, bevor die Schulung als erfolgreich angesehen werden kann und die Schulungsteilnehmer ihre Teilnahmebestätigung am Seminarende erhalten.

### **3. Eignung der teilnehmenden Personen**

Die teilnehmenden Personen werden vom Schulungsnehmer ausgewählt und angemeldet. Es obliegt seiner Verantwortung, dass die Teilnehmer zur Teilnahme an der Schulung in der Lage und zur Schulung geeignet sind, insbesondere zu dem im LGLüG genannten Personenkreis gehören.

### **4. Schulungsvereinbarung, Rücktritt und Abmeldung von teilnehmenden Personen**

Die Schulungsvereinbarung kommt durch Anmeldebestätigung seitens des bwlv zustande.

Der Rücktritt oder die Abmeldung einer angemeldeten Person muss schriftlich gegenüber dem bwlv erklärt werden, Telefax oder E-Mail genügt. Erfolgt der Rücktritt oder die Abmeldung bis zu vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn, entfällt die Teilnahmegebühr.

Bei Rücktritt oder Abmeldung eines angemeldeten Teilnehmers bis zu zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn ein, werden 20 % der Teilnahmegebühr erhoben.

Bei Rücktritt oder Abmeldung später als zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn, werden 50 % der Teilnahmegebühr in Rechnung gestellt.

Im Falle der Nichtteilnahme ohne wirksamen Rücktritt oder Abmeldung oder der nur teilweisen Teilnahme an der Schulung Glücksspiel wird die volle Teilnahmegebühr erhoben.

Die Verpflichtung zur Zahlung der Teilnahmegebühr aus oben genanntem Grund entfällt, wenn der durch den Rücktritt oder die Abmeldung frei werdende Platz mit einem anderen Teilnehmer in zumutbarer Weise besetzt werden kann.

### **5. Absage von Veranstaltungen**

Der bwlv behält sich vor, die Schulungen auf Grund höherer Gewalt oder bei Verhinderung der Seminarleiter abzusagen und einen zeitnahen Alternativtermin vorzuschlagen. Weitergehende Ansprüche des Schulungsnehmers oder der angemeldeten Personen sind ausgeschlossen.

# **Vertragsbedingungen Glücksspielschulungen für Baden-Württemberg**

## **1. Kosten und Teilnahme**

Die Seminargebühr beträgt 250,00 Euro/Person für die Ersts Schulung (2 x 7 Std.), 180,00 Euro für die Wiederholungsschulung nach drei Jahren (1 x 8 Stunden)

Teilnehmen können nur die angemeldeten Personen. Andere oder weitere Personen können nach vorheriger schriftlicher Anmeldung des Schulungsnehmers teilnehmen.

Der Seminarleiter kann einen nicht angemeldeten Teilnehmer zulassen, wenn dieser einen angemeldeten Teilnehmer ersetzt oder eine schriftliche Kostenübernahmeerklärung des Schulungsnehmers vorlegt.

## **2. Glücksspielschulung**

Der bwlv ist eine in der Suchthilfe in Baden- Württemberg tätige Einrichtung und befähigt, Schulungen nach § 7 Abs. 2 LGLüG durchzuführen.

Der bwlv bestätigt, dass das Schulungskonzept den Anforderungen des §7 Abs. 2 LGLüG entspricht. Die Schulung vermittelt rechtliche Grundlagen zum Erkennen von Ursachen und zu Verlauf und Folgen problematischen und pathologischen Glücksspiels sowie Wissen zu den Hilfsangeboten für Betroffene und Angehörige in Baden-Württemberg. In der Schulung werden insbesondere auch Handlungskompetenzen zur Früherkennung, Ansprache und Weitervermittlung in das Hilfesystem trainiert.

Der bwlv stellt nach Durchführung der Veranstaltung den teilnehmenden Personen eine Teilnahmebestätigung aus.

## **3. Eignung der teilnehmenden Personen**

Die teilnehmenden Personen werden vom Schulungsnehmer ausgewählt und angemeldet. Es obliegt seiner Verantwortung, dass die Teilnehmer zur Teilnahme an der Schulung in der Lage und zur Schulung geeignet sind, insbesondere zu dem in § 7 Abs. 2 S. 1 LGLüG genannten Personenkreis gehören.

## **4. Schulungsvereinbarung, Rücktritt und Abmeldung von teilnehmenden Personen**

Die Schulungsvereinbarung kommt durch Anmeldebestätigung seitens des bwlv zustande.

Der Rücktritt oder die Abmeldung einer angemeldeten Person muss schriftlich gegenüber dem bwlv erklärt werden, Telefax oder E-Mail genügt. Erfolgt der Rücktritt oder die Abmeldung bis zu vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn, entfällt die Teilnahmegebühr.

Bei Rücktritt oder Abmeldung eines angemeldeten Teilnehmers bis zu zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn ein, werden 20 % der Teilnahmegebühr erhoben.

Bei Rücktritt oder Abmeldung später als zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn, werden 50 % der Teilnahmegebühr in Rechnung gestellt.

Im Falle der Nichtteilnahme ohne wirksamen Rücktritt oder Abmeldung oder der nur teilweisen Teilnahme an der Schulung Glücksspiel wird die volle Teilnahmegebühr erhoben.

Die Verpflichtung zur Zahlung der Teilnahmegebühr aus oben genanntem Grund entfällt, wenn der durch den Rücktritt oder die Abmeldung frei werdende Platz mit einem anderen Teilnehmer in zumutbarer Weise besetzt werden kann.

## **5. Absage von Veranstaltungen**

Der bwlv behält sich vor, die Schulungen auf Grund höherer Gewalt oder bei Verhinderung der Seminarleiter abzusagen und einen zeitnahen Alternativtermin vorzuschlagen. Weitergehende Ansprüche des Schulungsnehmers oder der angemeldeten Personen sind ausgeschlossen.

Aktualisiert am 15.07.2016